

## Unterrichtshonorar

- § 1 Das Unterrichtshonorar und weitere Kosten sind der aktuellen Honoraraufstellung zu entnehmen.
- § 2 Die Honorarpflicht entsteht mit der ersten vertraglich vereinbarten Unterrichtsstunde.
- § 3 Das Unterrichtshonorar versteht sich als Jahresbeitrag und wird in zwölf gleichbleibenden Monatsraten bis spätestens zum 10. eines jeden Monats im Voraus vom Konto des Vertragspartners, ohne Rücksicht auf Ferien oder andere Ausfälle, eingezogen.
- § 4 Im ersten Monat wird das Honorar anteilig ab der ersten Unterrichtsstunde berechnet. Ab dem zweiten Monat werden die Beträge fortlaufend in voller Höhe eingezogen. Wird der Unterricht nach der Probezeit beendet, wird das Honorar im letzten Monat anteilig bis einschließlich zur letzten Stunde berechnet.
- § 5 Familienermäßigung kann für jedes weitere Unterrichtsfach einer bereits angemeldeten Person oder für jedes weitere neu angemeldete Familienmitglied gewährt werden.
- § 6 Um den Unterricht abwechslungsreich zu gestalten werden Kopien aus verschiedenen Unterrichtsbüchern, Popheften, usw. verwendet. Hierfür geht eine Kopierpauschale an die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte). Diese kümmert sich um eine Ausgleichszahlung an Notenverlage und stellt an das Klangstudio27 eine Rechnung für sämtliche Schüler/ -innen. Nur so ist das Notenkopieren legal!  
Die Höhe der Jahrespauschale ist der aktuellen Honoraraufstellung zu entnehmen und wird pro Instrumentalschüler separat zu Beginn eines jeden Kalenderjahres eingezogen.  
Von dieser Regelung ausgenommen sind die Kurse Musikschiiff, Musikzwerge, Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell und Trommelissimo.

## Kennenlerntermin, Probezeit, Vertragsdauer, Kündigung

- § 7 Ein Kennenlerntermin ist einmalig vor jedem Unterrichtsbeginn kostenlos möglich. Dieser Termin dient dazu sich gegenseitig kennenzulernen und um sich in Ruhe über alles Wissenswerte unterhalten zu können.
- § 8 Der Unterrichtsbeginn ist jederzeit möglich, wenn die Voraussetzungen seitens des Musikstudios gegeben sind.
- § 9 Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem 1. Oktober und endet mit dem 30. September des darauffolgenden Kalenderjahres.
- § 10 Der Unterrichtsvertrag ist bis zum 30. September des laufenden Unterrichtsjahres geschlossen. Für eine Vertragsverlängerung muss eine Folgeanmeldung ausgefüllt und bis spätestens 31. August abgegeben werden.
- § 11 Die Probezeit beginnt mit der ersten vereinbarten Unterrichtsstunde und umfasst 10 Stunden (bzw. 5 Stunden bei 14-tägigem Unterricht), wobei Ferien- und Feiertage nicht als Stunde gerechnet werden. Wird das gewünschte Ergebnis nicht erzielt, kann das Unterrichtsverhältnis beiderseits beendet werden. Ist dies der Fall, endet der Unterricht nach der Probezeit, wenn bis spätestens zur vorletzten Stunde Absprachen gemacht wurden.
- § 12 Nach der Probezeit endet der Vertrag
- zum 28. bzw. 29.02. (Ende des Unterrichtshalbjahres) wenn bis spätestens zum 30.11. gekündigt wurde. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist deren Eingang.
  - zum 30.09. (Ende des Unterrichtsjahres) automatisch und muss nicht gekündigt werden. Ausnahmen sind die Jahreskurse Musikalische Früherziehung und Instrumentenkarussell. Diese laufen bis Ende September und können nicht wie unter § 12 Pkt. 1 beschrieben gekündigt werden.

## **Mögliche Änderungen während eines Schuljahres**

- § 13 Während des Schuljahres besteht die Möglichkeit Änderungen von Unterrichtsform, -dauer oder -fach vorzunehmen. Ein Wechsel ist nur bei rechtzeitiger Absprache mit dem Musikstudio und zum Monatsanfang möglich. Ausnahmen sind die Jahreskurse Musikalische Früherziehung und Instrumentenkarussell. Für die Änderung muss eine erneute Anmeldung ausgefüllt werden.
- § 14 Beim instrumentalen Gruppenunterricht ist aus pädagogischen Gründen manchmal eine Umstrukturierung notwendig, da sich die verschiedenen Begabungen erst mit der Zeit erkennen lassen.
1. Nach Rücksprache kann die Gruppe durch das Musikstudio verändert oder in Einzelunterricht umgestellt werden.
  2. Die Änderung ist mindestens 4 Wochen vorher anzukündigen und kann während des gesamten Unterrichtsjahres zu jedem Monatsbeginn vorgenommen werden.
  3. Die dadurch entstehende Anpassung des Honorars ist ab dem Umstellungsmonat von dem jeweiligen Vertragspartner zu tragen.
  4. Bei Erhöhung des Honorars besteht für den jeweiligen Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht von 2 Monaten. Die Kündigung muss jedoch bis spätestens zum Ende des ersten Umstellungsmonats eingegangen sein. Eine spätere Kündigung ist nicht mehr möglich und der Unterricht wird dann bis zum Ende des Unterrichtsjahres fortgesetzt.

## **Ferienregelung, Unterrichtsausfall**

- § 15 An den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen, entsprechend den amtlichen Regelungen in den jeweiligen Regionen, findet kein Unterricht statt.
- § 16 Werden Unterrichtsstunden vom Schüler abgesagt oder versäumt, werden diese nicht nachgeholt.
- § 17 Es können zwei Unterrichtseinheiten während eines Schuljahres wegen Erkrankung oder Fortbildung seitens des Musikstudios entfallen, ohne dass Nachleistungspflicht besteht. Bei längerer Erkrankung seitens des Musikstudios oder seitens der Schüler/ Schülerin entfällt das anteilige Honorar 4 Wochen nach Vorlage des ärztlichen Attestes.
- § 18 Im Falle von Unterrichtsausfall auf Grund von höherer Gewalt akzeptiert der/ die Schüler/ -in ausdrücklich, dass Onlineunterricht gleichwertigen Ersatz darstellt.

## **Datenschutz**

- § 19 Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Klangstudio27 um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Klangstudio27 die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basisstarifen.

## **Sonstiges**

- § 20 Es kann während des Jahres der Unterricht in Form von Schülervorspielen oder Projekttagen stattfinden.
- § 21 Nebenabreden und Vertragsänderungen müssen schriftlich vereinbart werden.
- § 22 Bei strittigen Fragen kann der mittelfränkische Bezirksverband des Deutschen Tonkünstlerverbandes zur Beratung zugezogen werden.
- § 23 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

## **Klangstudio27**

Musikpädagogin Nicole Knorr

Henselbühl 27 🎵 91220 Schnaittach 🎵 Tel.: 09153 – 925091

[www.klangstudio27.de](http://www.klangstudio27.de) 🎵 [kontakt@klangstudio27.de](mailto:kontakt@klangstudio27.de)

Bankverbindung: Raiffeisenbank Lauf 🎵 IBAN: DE38 7606 1025 0000 2584 07 🎵 BIC: GENO DE F1 LAU